

# Correspondent

Er scheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonntabend.  
Zählich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 28. März 1905.

Nr. 36.

**Achtung!** Bestellungen auf das II. Quart. 1905 des *Corr.*, Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

### Zur Generalversammlung.

Vielseitig sind die Wünsche, welche auch in diesem Jahre wieder der Generalversammlung unterbreitet werden. Das Hauptinteresse nimmt ohne Zweifel die Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen für sich in Anspruch, und das ist gut so. Kein Mensch wird die Verpflichtung eines Familienhauptes, für seine Angehörigen auch über sein Ende hinaus zu sorgen, bestreiten. Da es nun leider bei den heutigen Erverbsverhältnissen nur wenigen möglich ist, bei ihrem Ableben ihren Angehörigen nennenswerte Existenzmittel zu hinterlassen, so ist wohl nichts natürlicher, als zu versuchen, die Organisation, für die wir im Leben gewirkt haben, nun nach unserm Tode zur Unterstützung unserer Hinterbliebenen heranzuziehen. Die dauernde Unterstützung der Witwen und Waisen scheint ja durch den Artikel des Kollegen Eisler so gut wie abgetan. Und warum? Weil Kollege Eisler nachgewiesen hat, daß mit 10 Pf. Beitrag dieselbe nicht durchführbar sei. Darüber müssen sich doch wohl aber alle Kollegen, welche ernsthaft die Schaffung einer dauernden Witwen- und Waisenunterstützung im Rahmen unsers Verbandes erstrebt haben, von vornherein klar gewesen sein, daß diese event. auch mehr als 10 Pf. pro Woche erfordern würde. Die Teilnehmer an der Bezirksversammlung in Bunzlau sagten z. B. in ihrer Resolution ausdrücklich: „Die anwesenden 88 Provinz-kollegen erklären sich zu jedem Opfer bereit.“ Vom rein gewerkschaftlichen Standpunkte ist es ja vielleicht nicht richtig, für eine Unterstützung, welche mit gewerkschaftlichen Aufgaben nicht direkt in Verbindung gebracht werden kann, und dies muß zugegeben werden, den Mitgliedern einer Organisation zu große Opfer aufzuerlegen. Daher werden sich auch die größten Freunde dieser Unterstützung mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß alle diesbezüglichen Anträge von der Generalversammlung abgelehnt werden. Weite Kreise der Kollegen sind aber von der Notwendigkeit einer Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder überzeugt, und so kommen denn, da man eine dauernde Unterstützung nicht ohne größere Opfer erreichen kann, die Anträge auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung in Form einer Erhöhung des Sterbegeldes. Es zeigt sich die Regel vom Sperling und der Taube. Ich will nun hier nicht untersuchen, welche der vorgeschlagenen Stufen das Richtige trifft. Wogegen ich mich aussprechen möchte, ist, daß die Stala bis zu 2000 und mehr geleistete Beiträge hinausgeht. Richtiger wäre es meiner Ansicht nach, wenn das Sterbegeld nicht nach der Zahl der geleisteten Beiträge, sondern nach der Dauer der Mitgliedschaft gewährt würde, und zwar so, daß nach 25-jähriger Mitgliedschaft der Höchstbetrag erreicht würde. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Anrechnung des Kollegen M. D.-Weimar, wonach Kollegen, deren Ehefrau stirbt, ein Begräbnisgeld erhalten sollen, zu verwirklichen. Ich glaube, dies wäre der beste Weg, den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden, ohne ihnen dafür allzu große Opfer aufzuerlegen.

Dem Antrage Berlin auf Schaffung einer Preis-Kommission wird hoffentlich von der Generalversammlung nicht stattgegeben. Eine solche könnte meines Erachtens nichts anderes bezwecken, als die Redaktion in ihrer Bewegungsfreiheit zu beschränken. Dies darf aber auf keinen Fall gegeben werden. Die Redaktion unsers Verbandsorgans muß das Recht haben, ihre eigene Ansicht frei und unbeeinträchtigt zum Ausdruck bringen zu können. Andererseits muß aber auch verlangt werden, daß das Recht der Mitgliedschaften, Bezirksvereine usw., ihre Ansichten im Verbandsorgane öffentlich zum Ausdruck zu bringen, von der „Corr.“-Redaktion geschadet wird. Es darf nicht vorkommen, daß Ausführungen oder Resolutionen, welche die Tätigkeit des Hauptvorstandes kritisieren, aus den Berichten über die Bezirksversammlungen einfach gestrichen werden, wie es den Bezirken Duisburg und Liegnitz passiert ist. Wenn die Redaktion auf eine Anfrage,

warum die betreffende Resolution gestrichen wurde, erklärt, sie könne nicht jedem Bezirke das Recht zugesprochen, die Maßnahmen und Beschlüsse des Zentralvorstandes in der Dessenhaftigkeit zu kritisieren, so mutet das doch eigentümlich russisch an. Meiner Ansicht nach hat die Redaktion des „Corr.“ den Bezirks- und Ortsvereinen weder Rechte zuzugestehen, noch solche zu nehmen. Hier muß die Generalversammlung einmal deutlich aussprechen, daß Bezirks- und Ortsvereine das Recht haben, ihre Meinung auch dann im „Corr.“ zum Ausdruck zu bringen, wenn dieselben nicht in allen Punkten mit den Anschauungen des Zentralvorstandes übereinstimmen. Ist nun aber Anlaß gegeben, mit der Redaktion unzufrieden zu sein, so soll man doch nicht eine Preis-Kommission fordern, sondern man soll dann auch den Mut haben, das Uebel bei der Wurzel zu fassen, d. h. eine Neubestellung der Redaktion zu fordern. Der Verlegung des „Corr.“ kann nur zugestimmt werden, wenn die nötigen Garantien geboten werden, daß die Redaktion nicht ganz unter den Einfluß des Zentralvorstandes kommt.

Recht wenig Aussicht dürfte wohl der Wunsch nach einer Unterstützung der zu militärischen Übungen eingezogenen Kollegen haben. Dahingegen wäre zu wünschen, daß die Generalversammlung einen Weg finden möchte, die Ungerechtigkeit, welche im Unterstützungsweesen durch die vielen Zusätze in den Gauen, Bezirken und Spezialvereine eingerissen ist, zu beseitigen. Das Einfachste und Beste wäre es wohl, den Gauen, Bezirken und Mitgliedschaften zu unterjagen, Unterstützungsstellen irgend welcher Art zu gründen und die schon bestehenden weiterzuführen. Eine ähnliche Bestimmung ist ja auch in Desterreich getroffen worden, und was dort möglich ist, sollte der deutsche Verband doch auch können. Durch einen solchen Beschluß der Generalversammlung würde erstens eine Vereinheitlichung im Unterstützungsweesen und zweitens eine größere Gleichmäßigkeit des Beitrages herbeigeführt. Unter den heutigen Arbeitsverhältnissen, wo nur noch sehr selten ein Kollege auf dauernde Kondition pochen kann, ist dies einfach eine Forderung der Gerechtigkeit. Sollte sich die Mehrheit der Delegierten gegen eine Aufhebung der Zuschüsse sträuben, so muß zum mindesten den Gauen usw. das Recht genommen werden, diese Unterstützungsstellen obligatorisch zu machen. Es muß ein Pausch im Statut Aufnahme finden, wonach von der Mitgliedschaft zu diesen Gauen usw. Unterstützungsstellen nicht auch die Mitgliedschaft zum Verbands abhängig gemacht werden darf. Wer das Bedürfnis hat, sich neben den Verbandsunterstützungen noch andere zu sichern, der mag das event. tun, aber man muß den einzelnen Zweigvereinen das Recht nehmen, Verbandsmitglieder, welche ein solches Bedürfnis nicht haben, zur Zahlung der manchmal nicht unerheblichen Beiträge zu diesen Unterstützungsstellen zu zwingen.

Wir dürfen wohl hoffen, daß die Generalversammlung diesem berechtigten Wunsche in der einen oder andern Form gerecht werden wird.

Liegnitz.

Renck.

### Die Ganzschußkassen.

Eine Einrichtung innerhalb unsers Verbandsbereiches, die wohl an und für sich segensreich wirkt und doch wieder andererseits gewisse Schäden resp. Mängel und Unvollkommenheiten aufweist, soll der Gegenstand meines nachfolgenden Artikels sein. Eine beinahe zehnjährige Mitgliedschaft gibt mir jedenfalls das Recht, diese Frage ohne Rücksicht auf etwaige berechtigte oder unberechtigte Kritik hier anzusprechen. Es betrifft dies die Ganzschußkassen. So segensreich auch ihre Einrichtung sein mag, so sind sie, was den Arbeitslosen- und den Kranken-geldzuschuß betrifft, für den weitaus größten Teil der Kollegen ohne wirklichen praktischen Nutzen, ja man kann mitunter sagen, zum direkten Schaden. Dies zu beweisen, dazu sollen die an der Hand persönlicher Erfahrungen gegebenen Erläuterungen dienen. Ich hatte im Gau Schleswig-Holstein 83 Verbands- mit einig Gaubeiträge geleistet, konnte aber bei eintretender Kon-ditionslosigkeit, da ich am Orte noch nicht bezugsberechtigt (damals noch 100 Wochen Karenzzeit), einen Nutzen von diesen geleisteten Beiträgen nicht haben, da ich dann in einem andern Gau in Kondition trat. In demselben

nun der gleiche Fall. Da ich nun mittlerweile verheiratet und auch Familienvater bin, sehe ich wenig Möglichkeit, in Anbetracht der hohen Kosten eines eventuellen Umzuges jemals in einem der genannten Gauen in Kondition treten zu können. In der gleichen Lage werden sich jedenfalls noch eine ganze Anzahl Kollegen befinden. Eine wirklich erprobte Wirkung der Ganzschußkassen ließe sich daher nur dann erwarten, wenn eine Gegenseitigkeit derselben gewährleistet wäre. Diese Frage ist ja schon des öftern im „Corr.“ angechnitten und des langen und breiten darüber debattiert worden — ich selbst habe schon verschiedene Male dahingehende Anträge gestellt — aber jedenfalls ist diese Angelegenheit noch immer nicht für spruchreif angesehen worden. Es kann aber meines Erachtens nichts schaden, wenn im Hinblick auf die demnächst stattfindende Generalversammlung die Sache wieder einmal ans Tageslicht gezogen wird. Keine Einrichtung ist so vollkommen, daß sie keine Verbesserung zuließe. Um dem Vorwurfe der Einseitigkeit aus dem Wege zu gehen, will ich versuchen, einen Weg zur Verbesserung zu zeigen. Es müßte Aufgabe der Delegierten zur nächsten Generalversammlung sein, dahin zu wirken, daß entweder in eine Gegenseitigkeit der Gauerine untereinander eingetretene würde oder aber die Ganzschußkassen wären aufzuheben, und es müßte durch Uebernahme auf die Verbandskasse eine allen Mitgliedern in gleichem Maße zutommende Unterstützung eingeführt werden. Diese Unterstützung könnte dann bei 75 bis 300 Beiträgen 14 Mk. und bei mehr als 300 Beiträgen 16 Mk. und bei jeden weiteren 100 Beiträgen um 50 Pf. steigend bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. erhöht werden. Selbstverständlich müßte dann auch der Verbandsbeitrag um 20 Pf. erhöht werden, was eine Mehreinnahme bei angenommenen 36000 steuernden Mitgliedern von 7200 Mk. pro Woche ergäbe, und damit ließe sich der Verwirklichung der Frage wohl näher treten. Man wird mir nun erwidern, daß die Einführung der Gegenseitigkeit ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ja, warum? Weil vielleicht die großen Gauerine sich dagegen sträuben würden, bei einem höhern Gaubeitrage und dementsprechenden Leistungen mit kleineren Gauerinen mit geringeren Leistungen einen Gegenseitigkeitsvertrag einzugehen. Dann müßten eben Beitrag und Unterstützung in allen Gauen gleich sein, um einem Mißverhältnisse vorzubeugen. Wollen die größeren Gauerine dann noch eine Nebensteuer erheben, so mag das deren Ermessen anheimgestellt bleiben, nur darf diese Nebensteuer keine obligatorische sein. Besser wäre es für alle Fälle, die Ganzschußkassen würden ganz aufgehoben und in der oben angedeuteten Weise verschaffen. Jedenfalls würde auf diese Weise auch unseren ungenugam überlasteten Verbandsbeamten ein gut Teil Arbeit erspart, da manche Korrespondenz und die zeitraubenden Gausaufrechnungen aufstellungen und Prüfungen dann in Wegfall kämen. Zum nähern Gebankenaustausche der Mitglieder untereinander könnten dann die bisherigen Gauerine in Bezirke eingeteilt werden.

Großsch.

Wilhelm Wolzsch.

### Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Schluß.)

Der deutsche Arbeitsmarkt wies im Februar allgemein eine wesentliche Belebung auf. In der ersten Hälfte des Monats zeigten sich zwar die Wirkungen des Bergarbeiterstreikes im Ruhrreviere, aber diese Erscheinungen waren bald überwunden, so daß mit alleiniger Ausnahme der Metallindustrie die Beschäftigungsverhältnisse in allen Branchen betrieblig waren: der beginnende Aufschwung in den Saisongewerben sowie die sich jetzt einstellende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern trugen erheblich zu diesem günstigeren Gesamtbilde bei. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen meldeten sich im Februar auf 100 offene Stellen 144,0 Arbeitssuchende gegen 153,2 im Januar und 161,5 im Dezember; besonders bemerkenswert ist, daß das männliche Angebot von 195,0 im vorjährigen Februar auf 187,8 diesmal zurückgegangen ist. Das Frühjahrsgeschäft wird hoffentlich noch eine viel gründlichere Besserung bringen.

Der internationale Arbeitsmarkt zeigte gegen das Ende des verflorenen Jahres beträchtliche Verschlech-

terung im Januar, obwohl es im Dezember auch schon gar nicht rosig ausschaut. Deutschland hatte durch den Bergarbeiterkampf große Störungen in der Montan- und der Eisenindustrie, in Rußland geriet infolge der revolutionären Bewegung — auf die vom gewerkschaftlichen Standpunkte eingesehen wir uns bis zur Märzversicht verlassen müssen, desgleichen über die Eisenbahnerbewegung in Italien — die Produktion gänzlich ins Stocken. Diesen beiden ausschlaggebenden Momenten konnte die in England eingetretene Besserung (bei den Gewerkschaften verringerte sich die Arbeitslosenziffer von 7,6 auf 6,8 Proz.), der bestrebende Stand in Belgien, die zum mindesten nicht verschlechterte Lage in Frankreich wie auch der fortschreitende Aufschwung in den Vereinigten Staaten kein ausreichendes Gegengewicht sein, so daß also das Gesamtbild ein unerschütterliches war.

An begonnenen Streiks und Aussperrungen waren in Deutschland im Februar 19 zu verzeichnen gegen 14 im Januar und 13 im Dezember. Außer den schlesischen Bergarbeiterstreik nimmt der Ausstand der Weissenfelder Schuttmacher die erste Stelle ein. Unter den beendeten Kämpfen wäre außer dem Streik der Ruhrbergleute, über dessen Ausgang wir uns in Nr. 30 ausführlich geäußert haben, noch der wieder resultatlos verlaufene Kampf der Berliner Gürtler und Drücker zu nennen. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß in den letzten Jahren die größeren Streiks des Metallarbeiterverbandes fast sämtlich verunglückten.

Die amtliche Streikstatistik für das vierte Quartal 1904 weist aus, daß 250 Ausstände begonnen wurden, einschließlich 98 aus dem dritten Vierteljahre übergehender Streiks wären also 348 (678 im dritten und 581 im zweiten Vierteljahre 1904) Kämpfe zu verzeichnen gewesen, von denen 301 auch beendet wurden im letzten Quartale. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 20256 (32326), der gezwungen Feiernden 762 (2242). Die Zahl der von den beendeten Streiks betroffenen Betriebe belief sich auf 1185 (2198), von denen 192 (644) zu völliger Stillstände kamen. Die Arbeiter hatten in 60 (165) Fällen vollen, in 88 (211) teilweisen und in 153 (203) keinen Erfolg. Aussperrungen kamen 11, mit den übernommenen 24 (56) vor, von denen 15 beendet wurden. Dieselben erstreckten sich auf 117 (454) Betriebe und 1597 (8864) Arbeiter. Siebenmal hatten die Unternehmer vollen, einmal teilweisen und siebenmal keinen Erfolg. Wie immer in dem letzten Vierteljahre, so waren auch zu Ende 1904 der wirtschaftlichen Kämpfe weniger als sonst. Bei den Streiks überwiegt für die Arbeiter der ungünstige Ausgang, bei den Aussperrungen hielten Erfolg und Mißerfolg der Unternehmer sich die Waage.

Die internationale Streikbewegung ist im Februar noch lebhafter gewesen als im Januar. Die deutschen Bergarbeiterstreiks, die in Belgien mit 50 000 Teilnehmern, und die zahlreichen Ausstände in Rußland gaben dem zweiten Monate vor allen Dingen sein Gepräge. Aber auch sonst war die Streikbewegung bedeutend umfangreicher als im diesjährigen Januar und im Februar 1904, wenn auch im Vorjahre die Streikfälle der Zahl nach geringer waren. In Deutschland, England und Frankreich begannen zusammen 112 Ausstände gegen 82 im Januar. Besonders häufig waren in Frankreich die Streiks, auch in Italien kamen viele Ausstände vor, am bedeutungsvollsten war hier die Obstruktion der Eisenbahner.

In der Tarifbewegung haben wir wieder einen allgemeinen Tarif zu verzeichnen, und zwar bei den Formstechern. Bis Ende Februar hatten 35 Firmen den Tarif anerkannt; das scheint uns schon ein ganz annehmbares Resultat, denn die Zahl der vorhandenen Formstechereien ist keine große. Ein Vertragsausdruck von je drei Personen sorgt für die Durchführung und überwacht die Einhaltung des Tarifes. Die Arbeitszeit ist eine effektiv neuneinhalbstündige, Heimarbeit ist verboten, Ueberstunden sind merkwürdigerweise ohne prozentualen Aufschlag zu leisten. Der Lohn richtet sich nach gearbeiteten Stunden; für das erste Halbjahr nach der Lehre beträgt derselbe 30 Pf. pro Stunde, für das zweite 32½ Pf., im zweiten Jahre nach der Lehre werden 35, im dritten 40 Pf. gezahlt. Im übrigen richtet sich die Entlohnung nach den Leistungen, welche innerhalb einer vierzehntägigen Probezeit festzustellen sind. Bedenklich ist die Bestimmung, daß Lehrprinzipale ausnahmsweise mit Minderbegabten irden Vereinbarungen unter dem Minimum treffen dürfen, weil sie zu allgemein gehalten ist. Wenn nach einem Jahre vier Fünftel der Formstecher tarifmäßig beschäftigt werden, so tritt eine Lohnerhöhung von 5 Proz. ein. Außer einer Begriffsstafa sind auch paritätische Arbeitsnachweise vorgesehen, die ausschließlich zu benutzen sind.

Die Zylinder haben in der Urabstimmung den vereinbarten allgemeinen Tarif mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Gehilfen wollen nun einen neuen Tarif ausarbeiten, der einmal ihren Forderungen überhaupt mehr entspricht, dann aber auch den besonderen Verhältnissen mehrerer Großstädte mehr Rechnung trägt.

Nach dem vom Tarifante der Chemigraphen und Kupferdrucker verhandelten ersten Geschäftsberichte haben 95 Proz. der vorhandenen Firmen den Tarif anerkannt, bei den noch fernstehenden sollte am 4. März von seiten der Gehilfen vorgegangen werden. Betreffs der viel besprochenen gegenseitigen Organisationsverpflichtung sagt das Tarifamt, daß infolge gegenseitiger Verhängung die bei Ausführung dieses Beschlußes unvermeidlichen Härten gemildert worden seien, die demnach entstandenen Meinungsverschiedenheiten seien durch die berufenen Organe aus-

geglichen. Ohne näher auf diese diffizile Frage und noch weniger auf die Resonanz des nicht zu überzeugenden fonderbündlerischen F. Schmetter in der „Neuen Zeit“ einzugehen, müssen wir uns unsere Meinung dahin äußern, daß es wohl verständlich und durchführbar ist, die Tarifvereinbarungen von Organisation zu Organisation abzuschließen, daß aber ein Zwang, wonach organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten und organisierte Prinzipale nur organisierte Gehilfen beschäftigen dürfen, sich in der Theorie zwar ganz schön ausnimmt, in kleineren Betrieben auch wohl durchführbar sein kann, in größeren Gewerben aber keinerlei praktischen Wert hat. Man mache die Arbeitsvergebung sowie die Arbeitsannahme nur von der Verpflichtung auf den zwischen den Organisationen vereinbarten Tarif abhängig, die Organisationsangehörigkeit darf beiderseitig nicht allein die ausschlaggebende Rolle spielen. In jedem größeren Gewerbe wird es immer eine nennenswerte Anzahl von Unternehmern geben, welche ihrer Organisation nicht angehören wollen; es kommt sogar nicht selten vor, daß ein Teil dieser Arbeitgeber den Forderungen der Arbeiter zugänglich ist als das vereinigte Unternehmertum, die konstanter Unternehmertumszusage (siehe Nr. 32 unter Rundschau) ist ja ein Beispiel dafür. Zweitens ist in Gewerben, wo der Kleinbetrieb noch in erheblichem Maße vorherrscht (wie im Buchdruckgewerbe), immer eine Zahl von Unternehmern vorhanden, welche die Arbeitgeberorganisation ebensowenig zu den ihrigen zählen möchte, wie ein bestimmter Prozentsatz — sagen wir einmal zehn — der Arbeiter aus moralischen und sachtechnischen Gründen für die Organisation einfach ausschließt. Man denke, welche Zahl diese zehn Prozent in großen Gewerben erreichen! Gewiß kommt dieser Standpunkt auch der Sonderdübel zugute, aber doch nur zum Teile. Sind diese Nebenorganisationen nicht ganz so auf den Hund gekommen wie der Guttenbergbund bei uns, so können solche Vereinigungen offiziell mit zur Vertragsschließung herangezogen werden, wofür die Tarifbewegung der letzten Jahre in fast allen Branchen recht viele Beispiele liefert. Ist aber eine vorhandene Nebenorganisation tatsächlich unter aller Kanone, nun dann ist auch nur ein kleiner Teil derselben ausnahmsfähig in die Hauptorganisation, den Rest möge man getrost schwimmen lassen. Noch maranter treten solche Bedenken bei den Preis-konventionen auf, die hier und da bei Tarifvereinbarungen anzutreffen sind. Gewiß haben alle Gewerbeangehörigen ein nicht geringes Interesse daran, daß das Gewerbe ertragsfähig ist, und tatsächlich sind ja auch die Arbeiter erklärte Feinde der Schlenkerkonkurrenz, welche sie gerade mit dem korporativen Arbeitsverträge bekämpfen wollen. Wenn nun in kleinen Branchen, wie im fränkischen Schlägergewerbe und bei den Chemigraphen, die Tarifvereinbarungen auch für die Arbeiter die Verpflichtung zur Einhaltung der Unternehmerpreis-konventionen einschließen, d. h. Arbeiter dürfen bei Arbeitgebern, welche gegen die Preis-konvention verstößen, nicht länger tätig sein, so sagen wir auch hier wieder, daß ist nur möglich in kleinen Branchen, in denen aber trotzdem das Großunternehmertum dominiert; bei dem mehr handwerksmäßigen Schlägergewerbe ist ja auch die Preis-konvention in die Brüche gegangen, und zwar ausschließlich durch Schuld der Unternehmer. Im Buchdruckgewerbe, wo doch gewiß die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz kein ausschließliches Feld der Prinzipale ist, wäre eine derartige, mit dem Tarife verquickte Preis-konvention einfach ein Unding, denn nirgends wird wohl ein so großer Unterschied zwischen Groß- und Kleinbetrieb als bei uns. Wir werten zehn gegen eins, daß trotz aller Klagen, welche an der Pleiße über die geschundenen Druckpreise tagtäglich ertönen, die Leipziger Buchfabriken mit großer Entrüstung eine Preis-konvention ablehnen würden. Also Organisationszwang und Preis-konvention sind im korporativen Arbeitsverträge theoretisch wohl recht schön, praktisch aber doch unmögliche Dinge.

Die Tariftreue der Unternehmer ist in Nürnberg in eine volle Beleuchtung gerückt. Obwohl die Unternehmer im Zimmerergewerbe sich für mehrere Jahre auf einen Tarif mit ihren Arbeitern festgelegt hatten, haben sie in aller Stille einen neuen Vertrag ausgearbeitet, worin es heißt, daß außerhalb der Normalarbeitszeit die Dauer der jeweiligen täglichen Schicht und den hierfür zu bezahlenden Lohn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter festsetze unter Ausschluss aller und jeder richterlichen Dazwischenkunft. Dadurch würde der Tarifvertrag, der Löhne und Arbeitszeit festsetzt und alle aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten an die Tarifkommission verweist, illusorisch gemacht. Diesem eklatanten Tarifbrüche haben die Zimmerer natürlich in ganz unzweideutiger Weise geantwortet, die Unternehmer werden einen Richtig antreten müssen. Erfreulicherweise sind derartige Vorkommnisse auf Unternehmern wie auf Arbeiterseite jedoch große Seltenheiten.

Wie sehr notwendig ein von höheren Gesichtspunkten getragenes **Gewerkschaftswesen** für die Gewerkschaftsbewegung ist, hat der Ruhrbergarbeiterstreik wieder einmal überdeutlich bewiesen. Es ist im „Corr.“ schon des öftern betont (siehe auch Nr. 149 v. J.), welche wichtige Rolle den Gewerkschaften im gewerkschaftlichen Kampfe zufällt, und die mit jedem Tage gemachten Erfahrungen sprechen wahrlich nicht gegen diesen Standpunkt. Wenn in Belgien der Bergarbeiterstreik sich sechs Wochen hinziehete, so ist das nicht zuletzt der in Belgien hochentwickelten Gewerkschaftsbewegung zuzuschreiben, die zweifellos auf einer höheren Stufe sich befindet als die gewerkschaftliche in diesem Lande. Es wird also nötig

sein, auch bei uns eine Reform im Genossenschaftswesen in Fluß zu bringen, die von dem Gedanken geleitet ist, der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft bei ihren wirtschaftlichen Kämpfen eine Stütze zu sein und nicht die Dividendenwirtschaft als Hauptzweck der genossenschaftlichen Arbeit betrachtet. Dies ist zu erreichen, wenn von den Ueberprüfern ein oder der größere Teil der auszubehaltenden Dividende nicht in die Hände der Mitglieder gelangt, sondern für dieselben in Gestalt eines Notfonds angelegt wird, gerade wie für die Genossenschaft selbst ein Reservefonds vorhanden ist. Tritt bei einem Mitgliede aus irgend einem Grunde ein wirklicher Notstand ein, so soll ihm zwar auch dann ein Anspruch auf den Notfonds zustehen, als Regel aber müßte gelten, daß derselbe nur angegriffen wird, wenn die finanzielle Seite eines Streiks dem Ausgange desselben bedrohlich werden sollte. Dann müßte der Konsumverein (ohne daß er sich im geringsten um den Streik selbst zu kümmern hätte, für ihn wäre nur die Notlage seiner Mitglieder maßgebend) einsehen mit freier Lieferung der Lebensmittel, eventuell auch mitbarer Unterbringung, die sich natürlich nach der Höhe des von jedem Mitgliede angesammelten Notfonds zu richten hätte. Die Genossenschaft trägt also gar kein Risiko, müßte aber in normalen Zeiten eine geringe Verzinsung von einem gewissen Kapitalbestande an eintreten lassen. Jedes Mitglied dürfte natürlich auch immer nur Anspruch auf seine Mitlage haben, die ihm bei Ausscheiden oder bei Fortzug ausbezahlt wird. Wenn die gewerkschaftliche Bewegung so eine Art Rückversicherung bei den Genossenschaften hätte, dann würden sich die Aussichten so manches Streiks jedenfalls nicht verschlechtern. Wir sagen nicht, der Generalfreier der Ruhrbergleute hätte unter solchen Umständen absolut gewonnen werden können, sind aber doch der Ansicht, daß die Gewißheit der Versorgung der Kämpfenden mit Lebensmitteln sowie eine erweisliche bessere finanzielle Ausrichtung der organisierten Bergarbeiterkraft auf die Gehelbesitzer in diesem Falle und andere Unternehmergruppen in anderen Fällen von vornherein ganz anders eingewirkt hätte. Bringen wir nach der Richtung des Genossenschaftswesens zu einem höheren Aufschwunge, so haben wir den Zweck der gewerkschaftlichen Aktion — und diese ist und bleibt ja doch das elementarste Kampfmittel — um ein Beträchtliches mehr erfüllt. In Deutschland ist es die Hamburger „Produktion“, welche diesem Idealbilde von einer Genossenschaft bereits am meisten ähnelt; ziehen wir nun aus dem Ruhrbergarbeiterkampfe auch noch die Lehre, unsere Genossenschaftsbewegung in die vorgezeichneten Bahnen zu lenken. Allerdings ist dieses sehr notwendig; das Vertrauen der Mitglieder darf nicht zum Teufel gejagt werden durch Affären à la Comewitz.

Auch das Genossenschaftswesen hat seine Tarifbewegung. Wie aus den Verhandlungen des vorjährigen Genossenschaftstages erinnerlich, hat dort der Abschluß von tariflichen Vereinbarungen mit den Arbeitern und Angefellten in den Konsumvereinen eine nicht geringe Rolle gespielt, und nicht nur auf jener Tagung, sondern schon lange Zeit zuvor. Die Verhandlungen mit der Organisation der Handels- und Transportarbeiter scheiterten bekanntlich. Jetzt teilen nun Vorstand und Sekretariat des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine mit, daß die mit dem Wäckerartef gemachten Erfahrungen für beide Teile recht günstig gewesen seien. Die Wäcker nahmen verschiedentlich schon die bei den Konsumvereinen errungenen Positionen als Grundlage zu Forderungen an die Meisterschaft. Ueber die Einführung des Tarifes bei den Konsumvereinen drücken sich allerdings die Berichterstatter in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ recht euphemistisch aus, in Nr. 22 des „Corr.“ war in dem Rückblicke aus dem Genossenschaftsleben etwas anders zu lesen; doch wollen auch wir anerkennen, daß die größeren Betriebe den Wäckerartef durchgeföhrt haben. Dem diesjährigen Genossenschaftstage sollen bezüglich der Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angefellten neue Vorschläge gemacht werden, die — soweit wir beurteilen können — den Forderungen der Gewerkschaft der kaufmännischen Angefellten auch entsprechen dürften. Resultate sind wieder die weiteren Verhandlungen mit der Organisation der Handels- und Transportarbeiter geblieben. Wir haben schon in Nr. 93 v. J. in dem Berichte über die Verhandlungen des Genossenschaftstages gesagt, daß hier die Hauptrolle den genannten Verband trifft. Wenn in den Genossenschaftsbetrieben eine Regelung der Arbeitsverhältnisse eintreten soll, dann müssen auch einheitliche Grundlagen als Ausgangspunkt alles weitern angenommen werden. Nun mögen ja im Handels- und Transportgewerbe ganz besondere Verhältnisse obwalten, namentlich bezieht sich das auf die Staffung des Lohnes nach Dienstjahren, aber in Betrieben, wo alle möglichen Branchen vertreten sind, ist eine so weitgehende Differenzierung unmöglich, hier muß eine begrenzte Schematisierung eintreten. Die Handels- und Transportarbeiter aber verwerfen den Minimallohn, verwerfen die Lokalzugsätze, verwerfen auch die Ferien in ihrem jetzigen Umfange und anderes. Den nächsten Genossenschaftstag erwartet in dieser Beziehung also keine angenehme Aufgabe.

Mit einer sehr berechtigten Aufforderung wendet sich der Glasarbeiterverband an die Konsumvereine, nämlich mit dem Ersuchen um Boykottierung der Fabrikate der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden, Döhlen und Birges. Diese Gesellschaft mit ihren idenitischen Arbeitsverhältnissen ist auch im „Corr.“ schon so genügend gekenn-



zeichnet, daß man nur daß erstaunt sein kann, wie es einer derartigen Aufforderung an die Konsumvereine noch bedarf.

Aus dem Jahresberichte der Tabakarbeiter-gesellschaft wollen wir die erfreuliche Tatsache hervorheben, daß der Absatz an die Konsumvereine im vergangenen Jahre sich um über 13 Proz. gehoben hat, derselbe bezieht sich jetzt auf 56,4 Proz. Wie aus den Ausführungen des Geschäftsführers v. Elm zu entnehmen war, wird das in Zukunft noch weit besser werden. Der Grund für diesen anerkanntwertigen Aufschwung ist jedenfalls darin zu suchen, daß die Großverkaufsgesellschaft jetzt der eigentliche Besitzer des Unternehmens ist und künftig nur noch Genossenschaften als Mitglieder zugelassen werden. Das Ergebnis des vorigen Jahres wird als außerordentlich günstig bezeichnet. Beschäftigt wurden 233 Personen, davon 82 in Hamburg und 151 in Frankfurt.

Der Verkauf an Nichtmitglieder ist im Not-falle gestattet, entschied das Oberlandesgericht in Köln. Vorliegendes Falles hatte der Geschäftsführer des Konsumvereins „Einigkeit“ in Remscheid bei seinem Geschäfts-antritte Kartoffeln in der Menge von 20 Doppelwaggons vorgefunden, obwohl für den Bedarf der Mitglieder nur zwei Waggons nötig gewesen wären. Um nun die Kartoffeln nicht verkaufen zu lassen, sollten dieselben an jedermann zu annehmbaren Preisen losgeschlagen werden, was durch Anzeigen öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Staatsanwaltschaft schritt daraufhin wegen Verletzung des Genossenschaftsgesetzes ein, das Schöffengericht verurteilte auch den Geschäftsführer, das Landgericht sprach ihn frei und auch das Oberlandesgericht erkannte auf Freisprechung, da ein außergewöhnlicher Fall vorliege; im regelmäßigen Geschäftsverkehre sei allerdings ein Verkauf an Nichtmitglieder unzulässig. Wenn nur zwei Waggons Kartoffeln gebraucht wurden, ist die Bestellung von zwanzig übrigens eine Unnützigkeit sondergleichen und wäre wohl den Ursachen für eine solche wahnwitzige Bestellung nachzuspüren.

Zu der in Nr. 22 nochmals erwähnten Nachzählung des Konsumvereins Leipzig-Connewitz müssen wir heute eine Ergänzung bringen. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat nämlich durch Versammlungsbeschluß vom 4. März die Liquidationsmasse des Connewitzer Vereins übernommen, und zwar gegen Zahlung einer Summe von 285.000 Mk. Es ist dies in allen Arbeiterblättern als ein Akt genossenschaftlicher Solidarität gepriesen worden, und wir sind lebhaft im Interesse der schon genug geschädigten Connewitzer Mitglieder der gleichen Meinung. Wenn wir in Nr. 22 schrieben, die Affäre wird für diese Mitglieder einen günstigen Ausgang nehmen, als es in den Tagen des Sturmes den Anschein hatte, so jagten wir damit daselbe, was in den Genossenschafts-blättern usw. zu lesen war. Gleich darauf brachten wir jedoch in Erfahrung, daß der vermeintlich günstigere Ausgang für die einen mehr, die anderen weniger schmerzlich sein würde. Der inhabitierte Geschäftsführer Bok rechnete bekanntlich für das letzte Geschäftsjahr einen Gewinn von 115.321,30 Mk. heraus, die zu gewöhnliche Dividende wurde deshalb auf 9 Proz. für Kolonialwaren und auf 2 1/2 Proz. für Fleischwaren festgesetzt. Als es zur Auszahlung derselben kommen sollte, brach jedoch die Katastrophe herein, denn die Bilanzen waren falsch. Die Connewitzer, bei denen die Dividendenbuch für falsch geachtet worden war, erhielten nichts. Da die Dividenden der Konsumvereine in der Leipziger Gegend einige Wochen vor Weihnachten zur Verteilung gelangen, kann man sich denken, was das für ein Schlag für die Connewitzer Mitglieder war, denn nach altem Brauche (der Connewitzer Verein bestand 37 Jahre) waren diese Gelder für die Weihnachtseinkäufe bestimmt. Der Connewitzer Verein ging also in Liquidation, in der dieselbe beschließenden außerordentlichen Generalversammlung wurde eine Aufstellung gegeben, die — weil auch ein Bücherrevisor mit-gewirkt — als unbedingt zuverlässig bezeichnet wurde: aus dem Bok'schen Ueberschusse von 115.321,30 Mk. wurde ein solcher von 8000 Mk. Der Leipzig-Plagwitzer Verein lehnte damals eine Transaktion mit dem Connewitzer Vereine ab, das wurde als geschäftsmäßig klug, aber als durchaus ungenossenschaftlich bezeichnet. Der Plagwitzer Verein tat aber sehr recht daran, denn diese gewissermaßen unbefehene Übernahme wäre bei der trotzdem vorhandenen Unklarheit über die wirklichen Verhältnisse des Connewitzer Vereins ein Akt größter Leichtfertigkeit gewesen. Welche Saunwirtschaft in der Connewitzer Verwaltung geblüht hat, kam ja erst dann an das Tageslicht, als die Liquidations-kommission eine Aufforderung erließ, daß alle Gläubiger sich mit ihren Forderungen melden sollen. Da stellte sich dann die unerhörte Tatsache heraus, daß der Verein 344.000 Mk. Warenschulden hatte, obwohl sich nur 158.000 Mark in den Büchern verzeichnet fanden, 186.000 Mk. Schulden waren also nirgends gebucht! Nach unseren Informationen, die aus zuverlässiger Quelle stammen, er-läutet sich dieser einzig dastehende Fall folgendermaßen: Vor vier Jahren wurden neue Konten angelegt, in welche man das damals vorhandene Guthaben der Gläubiger nicht mit übertrug; es sollte später beim Jahres-berichte mit vorgetragen werden, wurde aber zur gegebenen Zeit — vergessen!! Das konnte die Liquidationskommission allerdings nicht wissen, auch die zuletzt amtierenden, später gewählten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder hatten keine Ahnung davon. Die Schuld dafür trifft nur zwei Personen, von denen die eine schon seit Ende vorigen Jahres im Untersuchungsgefängnisse Quartier bezogen hat, während für die andre die Situation noch ein Hangen

und Bangen in schwebender Pein ist. Unter diesen Um-ständen wäre der Konturs nun unermesslich geworden, bei dem aber alle Leidtragenden sehr schlecht fortgekommen wären, denn nach den vorgenannten Taxationen würden kaum 50 Proz. in der Masse gewesen sein, so daß nicht viel mehr als 25 Proz. herausgesprungen wären für die Gläubiger. Die Mitglieder des Vereins hätten dann auch noch mit ihrer Hafsumme von 40 Mk. herangezogen werden müssen, obwohl sie diese Summe als Geschäfts-anteil bereits eingezahlt hatten; für nicht wenige wäre das gleichbedeutend mit der Bekanntschaft des Gerichtsvoll-ziehers gewesen. Die Liquidationskommission sagt ja selbst in einem vom 8. März datierten Rundschreiben an die Gläubiger: „Wir versehen nicht, Ihnen bei dieser Ge-legenheit für das uns in unserer schwierigen Lage be-wiesene Entgegenkommen unsern aufrichtigen Dank aus-zusprechen, da Sie auf diese Weise großes Elend für Laufende verhütet haben.“ Wenn nun der Plag-witzer Verein die Liquidationsmasse übernommen hat gegen eine Zahlung von 50 Proz. der Forderungen, so liegt das, wie schon gesagt, nicht zuletzt im Interesse der be-troffenen und geschädigten Mitglieder, die nur insofern ein Vorwurf trifft, als sie nicht mit Entschiedenheit dem Klagenwesen in Connewitz ein Ende machten, das schon seit längerer Zeit böses Blut erregte. Die Connewitzer Mitglieder hätten also ein: 1. ihre Dividende vom letzten Geschäftsjahre, 2. ihren Anteil von 40 Mk. und 3. 50 Proz. der eingelegten Spargelder. Ob noch mehr Sparsenleger so „schlau“ waren, in der letzten Zeit vor dem drohenden Krache ihre Sparsenlagen zurückzuziehen, wie das fürsorglicher Weise der Vorsitzende des Aufsichtsrates Strecke mit seinem Gelde getan (weshalb aber dessen ungedacht einige Tage danach für andere eine Sparsen-lage dem Vereine übermittelte haben soll) wissen wir nicht. Unter den Darlehen des Vereins befinden sich auch etwa 38.000 Mk. Gewerkschaftsgelder; die Leipziger Maurer sollen 26.000 Mk. zu stehen haben, von denen sie auch nur 50 Proz. wieder zu sehen bekommen. Leider stehen aber noch neue Ueberfahrungen bevor. Es han-delt sich dabei um Rückvergütungen an den Verein, deren Höhe verschiedentlich angegeben wird, die ebenfalls in den Büchern des Connewitzer Vereins nicht zu finden sind; die Staatsanwaltschaft hat bereits Ermittlungen in der Sache angestellt. Jedenfalls hängt die Beschaffung des früheren Obergeschäftsführers des Connewitzer Vereins, eines jetzigen Gastwirtsbesizers in der Leipziger Gegend, der vor etwa 14 Tagen die nichterneren Räume in der Beethoven-strasse bezogen hat, mit dieser neuesten Affäre zusammen. Daß bei dieser Lage der Dinge der Plagwitzer Verein das verbleibende geschäftsführende Mitglied des Connewitzer Vereins in seine Dienste übernehmen wird, erscheint ganz ausgeschlossen; der Stützerverein hat dem von ihm engagierten schon wieder gekündigt, während Bok, der Diabolo des ganzen, seiner Verurteilung entgegensteht. Die Vermutung, daß der Fleischerbetrieb (der einweilen weiter geführt wird) nur als Popanz vorgeführt worden ist, hat sich schon bestätigt, denn die Fleischierei arbeitete während der Liquidation wesentlich besser, obwohl der Kundenkreis sich infolge des Krachs um etwa ein Drittel verkleinerte. Von den 2950 Mitgliedern des Connewitzer Vereins sind nach Abzug von 700, auf die jetzigen Vereine in Borna und Röttha entfallenden Mitgliedern nur 1375 übriggeblieben, rund 900 sind demnach verloren gegangen. — Das ist also das Ende eines alten Konsum-vereins, der einmal an der Geisteslosigkeit der leitenden Personen, dann aber auch an der Dividendenjagd der Mitglieder zugrunde gegangen ist, denn seit Jahren hätten schon keine Dividenden mehr gezahlt werden können. Möge die Genossenschaftsbewegung an diesem abschreckenden Beispiele eine Art Anschauungsunterricht nehmen, denn der aus dem Connewitzer Falle zu ziehenden Lehren sind genug. Km.

## Korrespondenzen.

**Frankfurt a. M.** (Eingegangen am 21. März.) Am 12. März wurde im „Gewerkschaftshause“ unsere diesjährige Hauptversammlung abgehalten, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende außer einigen internen Mitteilungen bei Erstattung des Tätigkeitsberichtes die alten Klagen von der großen Teilnahmslosigkeit an Vereinsleben mit einflocht, trotzdem die verschiedenartigsten Anstrengungen gemacht wurden, das Interesse der Gesellenschaft zu er-wecken. Zur Bewältigung der immer größer werdenden Verbandsgeschäfte war eine beträchtliche Anzahl von Ver-sammlungen und Vorstandssitzungen nötig. Den gemein-samen Einrichtungen der Arbeiterschaft wurde Rechnung getragen durch Leistungen an das Arbeitersekretariat, Ge-werkschaftskassette, Zentralbibliothek usw. Die Bezirkskasse arbeitete mit einem Ueberschusse von 2147,73 Mk. und ist die Möglichkeit geboten, daß bei eventuellen Lohn-kämpfen im eignen Lager auch die Bezirkskasse ihre Schuldig-keit tun kann. Die Mitgliederzahl stieg von 1019 (1903) auf 1200 (1904), mithin ein Zuwachs von 181, trotzdem 52 Kollegen wegen Restierens ausgeschlossen wurden. Der Arbeitsnachweis zeigt bei einem Angebote von 493 Sichern, 108 Druckern, 27 Schweizerdegen, 1 Stereotypen die Ver-mittlung von 332 Sichern, 73 Druckern, 22 Schweizerdegen, 2 Stereotypen. Arbeitslos waren am Ende des Jahres 10 Scker, 4 Drucker und 1 Schweizerdegen. Der Wiederbestand beträgt zurzeit 1250 Bände. Der Vorsitzende Guthardt gab dann über die vorfallenden wichtigen Ereignisse und Durchführungen innerhalb des Bezirks ein anschauliches Bild und erwähnte u. a. die

Tarifanerkennung der „Neuesten Nachrichten“. Hin-sichtlich der Gewährung von Ferien war der Erfolg durch die seitens des Vorstandes an die Prinzipale ver-sandten Zirkulare zwar nicht die erhoffte, trotzdem haben eine Reihe maßgebender Firmen die Ferien ihres Per-sonals verbessert, so daß im verfloffenen Jahre 260 Kol-legen im Genusse derselben waren. Erwähnt sei ferner eine Reihe belehrender und gut besuchter Vorträge. Mit stiller Wehmuth sei auch der im letzten Jahre in großer Zahl uns durch den Tod entrissener Kollegen gedacht. Die Vereinigung der Maschinenesser zählt 30 Kollegen. Die in Betrieb stehenden 35 Maschinen (27 Linotypen, 7 Typographen, 1 Monoline) verteilen sich auf 13 Ge-schäfte, an denen in zwei-, ein- und ein-einigen Schichten gearbeitet wird. Von den Mitgliedern wird mehr kolle-giales Verhalten einzelner Abteilungsvorsteher gewünscht. Eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelte die junge Typo-graphische Gesellschaft, die nicht weniger als sechs Ausstellungen und zehn Vorträge bei gutem Besuche ver-anstalten konnte und allen Kollegen die Ausbildung auf künstlerischem und technischem Gebiete in der leichtesten Form zu ermöglichen suchte. Der Maschinenmeister-verein war sichtlich bestrebt, an der technischen Aus-bildung seiner Mitglieder und der Besserstellung der Druckerkollegen auf tariflichem Gebiete weiter zu arbeiten. Unsere Gießer, die in diesem Jahre von größeren Räm-pfen verschont blieben, zählten 220 Mitglieder; einen er-freulichen Erfolg erzielten sie aber dadurch, daß die von ihnen gewünschte Errichtung eines paritätischen Schieds-gerichtes seitens der Prinzipale akzeptiert wurde. Mit einem kräftigen Appelle an die Versammlung und der Aufforderung zu gemeinsamer tätiger Arbeit schloß Kollege Guthardt seinen Bericht. Zu der Diskussion wurde der Tätigkeit des Vorstandes wohl die Anerkennung gezollt, aber die Sparpolitik als eine unrichtig bezeichnet, speziell beim Bergarbeiterstreik hätten größere Opfer gebracht werden müssen, wenn man von solchen Ueberdüssen hört. Kollege Dorsch will in Zukunft keinen so enggezogenen Standpunkt wissen, der die Hand zu sehr am Selbstentel hat. Er habe aber noch einen andern Wunsch, der dahin gehe, daß den Bildungsbestrebungen mehr Beachtung ge-schenkt werde. Außer den gewerkschaftlichen Pflichten sei doch auch der politischen Organisation mehr Beach-tung zu schenken. Die Arbeiter, welche die wirtschaftlichen Kämpfe verfolgen, kämen immer mehr zu der Ansicht, daß durch die Eroberung der politischen Macht Einfluß auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des arbeitenden Volkes gewonnen werden kann. Gewerkschafter E. Dominé ist mit dem spärlichen Haushalten des Vor-standes einverstanden. Der Kardinalpunkt bleibe doch stets ausreichende Munition im eignen Lager. Jede ein-seitige Parteinahme sei von der Hand zu weisen und eine Propagierung in Mitgliederkreisen zu vermeiden. Er glaube, daß jeder richtige Gewerkschafter schon selbst wisse, unter welche Fahne er sich einzureihen habe. Zu diesem Sinne sprachen noch mehrere Redner. Den Bericht der Revisoren erstattete Kollege Lauer und die Versammlung kam dem Wunsche der Beschagererteilung nach. Der Bibliothekskommission wurden für das laufende Jahr 100 Mk. zu Neuanschaffungen überwiesen und die Remu-neration in derselben Höhe wie im Vorjahre befestigt. Weniger Glück hatte die Vorlagskommission bei Nomini-erung der Kandidaten zur Vorstandswahl, da alle vor-geschlagenen Kollegen ablehnten. Die Vorstandswahl wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt und die Vertrauens-männer angewiesen, in der nächsten Versammlung mit neuen Vorschlägen zu kommen. Dasselbst finden dann auch die Neuwahlen zu den übrigen Nemtern sowie die Wahl der Revisoren statt. Mit Dankesworten auch an die von auswärts erschienenen Kollegen schloß man die Versammlung.

**Landshut (Bayern).** Wie wir schon in unserm im Februar d. J. im „Corr.“ erschienenen Generalver-sammlungsberichte erwähnt, existieren hier drei Buch-binder-Abzindendruckereien, von denen die eine, deren Inhaber gelehrter Buchbinder ist und vom Buchdrucke keinen blauen Dunst hat, einen Sckerlehrling „aus-bildet“. Selbstredend legte die hiesige Vorstandschaft in dieser Angelegenheit die Hände nicht müßig in den Schoß, sondern reichte bei der Niederbayerischen Handwerkskammer Beschwerde ein, welche aber abgewiesen wurde mit dem Hinweis auf § 129 a der Reichsgewerbeordnung, wonach der Unternehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, befugt ist, in allen zu dem Be-triebe vereinigen Gewerben Befrillinge anzustellen, wenn er für eines dieser Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht. Dieser verlangt, daß der Lehrling selbst entweder . . . eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat, oder fünf Jahre hin-durch das Handwerk selbstständig ausgeübt hat, oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen ist . . . Es genügt also für einen Buchbinder die Er-füllung einer der vorgenannten Bedingungen, um in seinem Betriebe einen Befrillig auf Grund des Gesetzes als Buchdrucker anlernen zu dürfen. Daß diese unsre Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde, erregte in hiesigen Mitgliedschaftskreisen allgemeines Kopfschütteln.

**Mannheim.** (Eingegangen am 21. März.) Zu der am 11. März abgehaltenen Mitgliederversammlung führte die in diesem Jahre stattfindende 25jährige Gründungs-feier des Bezirksvereins zu einer lebhaften Diskussion. Das Fest findet am 30. Juli statt und dürfte dem vor-läufig aufgestellten Programme zufolge ein der Bedeutung der Sache entsprechendes schönes und würdiges werden.

Auch für die Kollegenschaft unserer nachbarlichen Druckstädte dürfte aller Voraussicht nach dieser Tag Anlaß und Gelegenheit zu einem allgemeinen Treffpunkt in unserer süddeutschen Handelsmetropole geben; darüber werden die Mannheimer Kollegen bestrebt sein, denselben den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Der nächste Punkt betraf die Stellung von Untrügigen zum diesjährigen Gautage sowie zur Verbandsgeneralversammlung. Der Vorsitzende Lauffer führte hierzu aus, daß auf der diesjährigen Gauversammlung zweifellos die Frage der Anstellung eines besoldeten Gauverwalters aufgerollt werden dürfte. Mehrer präzisierter seinen Standpunkt dahin, daß der diesjährige Gautag sehr wohl nach Lage der Sache hiervon absehen könne und werde. Wenn sich vor drei Jahren der Gautag in Saarbrücken schon mit dieser Frage beschäftigte, so tat er dies unter dem Eindrucke und dem Gesichtspunkte der Ueberbürdung des damaligen Gauvorsitzenden mit den verschiedensten wichtigen Aemtern. Die eingetretenen veränderten Verhältnisse bedingen eine andre Beurteilung der Frage. Wenn die Tatsache oder die Gefahr vorhanden wäre, daß bei der jetzt bestehenden Art und Zusammenfassung der Gauleitung die Geschäfte des Gauwes, sei es in bezug auf Agitation oder Verwaltungssachen, notleiden würden, oder sonst den Interessen der Mitglieder nicht entprochen werden könnte, dann wäre jede Diskussion hinsichtlich und die Notwendigkeit eines besoldeten Beamten eklatant bewiesen. Aber das Gegenteil ist jetzt der Fall. Jedes objektiv urteilende Mitglied dürfte der Ueberzeugung sein, daß die gegenwärtige Gauleitung mit einer seltenen Präzision und Geschäftlichkeit ihren Pflichten nachzukommen in der Lage war und auch nachzukommen ist. Die Art und die Unabhängigkeit seiner beruflichen Stellung ermöglicht es dem leitenden stellvertretenden Gauvorsitzenden, jederzeit in Konflikt- oder sonstigen Fällen, wenn nötig, an Ort und Stelle zu erscheinen und eingzugreifen, und dürfte dies auch für die Zukunft zutreffen. Unser langjähriger Gaukassierer beherrscht und besorgt sein Feld der Kassengeschäfte in einer derart pünktlichen und korrekten Weise, daß es ausgeschlossen erscheint, daß ein Verwalter dergleichen rascher und besser erledigen kann. Und so lange wir in der angenehmen Lage stehen, Kollegen in unseren Reihen zu haben, die befähigt und gewillt sind, unsere Interessen auf diese Weise wahrzunehmen, so lange können und wollen wir unseren Mitgliedern eine Erhöhung des Beitrages ersparen. Denn daß die Anstellung eines besoldeten Beamten eine Beitragserhöhung involviert, stehe außer Zweifel. Die Verammlung schloß sich diesen Ausführungen an und wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Bezirke Stellung zu dieser Frage nehmen würden, und zwar in dem dargelegten Sinne. Hierauf wurden nachstehende Anträge gestellt und angenommen: Zu § 26 Absatz d 2 Absatz (Kasseneinlagen) zu sagen: „Für Mitglieder, welche an die Verbands- und Gautafse 26, 100, 150 bzw. 750 Wochenbeiträge geleistet haben, auf die Dauer von 10, 20 bzw. 40 Wochen 3,50 Mk. pro Woche = 50 Pf. pro Tag.“ Ferner: Zu § 33 als 2. Absatz: „Die an der Gauversammlung teilnehmenden Mitglieder des Gauverbandes haben gleiches Stimmrecht wie die Delegierten.“ Ein weiterer Antrag geht dahin, den seitherigen Modus der Diätenbewilligung durch eine feste Norm zu erheben und als neuen Paragraphen in das Statut aufzunehmen. Zur Generalversammlung des Verbandes wurde allgemein eine Erhöhung des Sterbegeldes das Wort geredet und ein diesbezüglicher Antrag angenommen, dem die vom Gau vorgeschlagene Staffell zugrunde liegt. Zu c Umzugskosten soll dem Absatz 5 folgende Fassung gegeben werden: „Umziehende, welche weniger als 100 Beiträge geleistet haben, erhalten von vorstehenden Sägen die Hälfte.“ Ferner fand ein Antrag Mehrheit dahingehend: „Den ledigen konditionslosen Mitgliedern ist, wenn sie gezwungen sind, in einem andern Druckort Kondition zu nehmen, prozentual den geleisteten Beiträgen entsprechend ein Teil der Fahrt aus der Verbandskasse zu entschädigen.“ Ein Antrag: „Die durch die Kreisamtsbesetzungen entstehenden Delegationskosten übernimmt die Verbandskasse“, fand ebenfalls Annahme. Nach Erstattung des Berichtes vom Gewerkschaftsstarke gelangte noch eine lokale Angelegenheit zur Sprache, deren Erledigung der vorgerichteten Zeit wegen auf die nächste Verammlung verschoben wurde.

**u. Wünschen.** Die am 11. März abgehaltene Monatsversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Beschlußfassung über die zur Generalversammlung des Verbandes zu stellenden Anträge. Trotz dieses wichtigen Tagesordnungspunktes wies die Verammlung einen Versuch auf, der sehr viel zu wünschen übrig ließ. Sechs Anträge waren bis zum vorgeschriebenen Termine rechtzeitig eingereicht und wurden sämtlich in längerer Diskussion einer gründlichen Durchberatung unterzogen. Das Resultat der Beratung war, daß die Mitgliedschaft Wünschen folgende Anträge zur Generalversammlung stellt: 1. Die obligatorische Einführung des „Corr.“ hat seitens der Zentrale zu erfolgen. 2. Unterstützungswesen. Bei der Ortsunterstützung ist zwischen den Stufen, „bei 150 Wochenbeiträgen 20 Wochen Unterstützung, und 750 Wochenbeiträgen 40 Wochen Unterstützung, eine neue Stufe einzuführen, die besagt, daß bei 400 Wochenbeiträgen 30 Wochen Unterstützung gewährt wird. 3. Die Generalversammlung wolle die Frage der Abschaffung des Berechnens in Erwägung ziehen und demnächst Ueberlegung bei der bevorstehenden Tarifberatung beantragen. 4. Die Generalversammlung wolle für eine gründliche Revision des Tarifes eintreten, besonders in betreff der Lokal-

zuschläge und Arbeitszeitverkürzung. 5. Die Generalversammlung delegierten möchten dahin wirken, daß bei der nächsten Tarifberatung festgesetzt wird, daß in sogenannten Ausnahmefällen bis zu drei Wochen das Minimum um mindestens 2 Mk. pro Woche erhöht wird. 6. Den vom Maschinenmeisterklub gestellten Antrag, daß die Kosten für den deutschen Maschinenmeisterkongreß aus der Verbandskasse zu decken sind, lehnte die Verammlung ab, jedoch fand ein Vermittelungsvorschlag, die Generalversammlung wolle beschließen, einen Teil dieser Kosten zu decken“, mit großer Mehrheit Annahme. In der Debatte über diesen Punkt wurde von einigen Rednern die Ansicht vertreten, daß dieser Zuschuß nur gewährt werden soll, wenn der Kongreß im Anschlusse an die Generalversammlung des Verbandes stattfindet. Bei der Ueberlegung über die Gautafse pro viertes Quartal ließ Kollege Bötsch nochmals die wichtigsten Daten des bereits im Drucke erschienenen Jahresberichtes kurz Revue passieren. War bereits am Orte eine starke Forderung der Kasse in den verschiedenen Unterstützungsgruppen zu konstatieren, so zeigte sich dieses gleiche Bild im ganzen Gau. Trotzdem schmitzt die Verbandskasse im abgelaufenen Jahre sehr gut ab und konnten mehr als 15000 Mk. an die Hauptkasse eingekandt werden. Auch das Gauvermögen weist trotz erhöhter Ausgaben für Agitation eine Zunahme von etwa 3000 Mk. auf. Nachdem von den Gauvereinen erklärt wurde, daß Bücher und Kasse in gewohnter Ordnung sich befinden, wurde dem Kollegen Bötsch einstimmig Decharge erteilt. Da zu einer Stellungnahme zu der Tagesordnung des Gautages nicht mehr genügend Zeit vorhanden, wurde dieser Punkt auf die nächste Verammlung verschoben, und schritt man zur Aufstellung von Kandidaten für die Wahl der Gautagsdelegierten. Es wurden für die zu wählenden 10 Kollegen 27 Kandidaten nominiert. Ferner wurde noch beschlossen, daß die demnächst abzuhaltende Generalversammlung der zentralisierten Ortskrankenkasse als eigener Tagesordnungspunkt auf die nächste Verammlung gesetzt wird. Es soll dadurch den Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, ihre diesbezüglichen Wünsche und Vorschläge vorzutragen.

**Beitrag Reutadt a. S.** (Eingegangen am 23. März.) Die auf den 12. März nach Bad Dürkheim einberufene Bezirksversammlung war von sechsundvierzig Mitgliedern besetzt. Namens der Dürkheimer Kollegen begrüßte Kollege Stepp die Verammlung und nahm dann Gauvorsitzer Fuhs das Wort zu seinem Referate: „Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe.“ In einstündiger, leicht verständlicher Darlegung führte Mehrer die Vorzüge der Tarifgemeinschaft und die Segnungen des Verbandes vor Augen und ertete lebhaften Beifall. Leider waren der Tarifverächter und Behältnisführer, Buchdruckereibesitzer Hinkel, und die bei ihm ihr Dasein fröhlichen M. S. der Einladung zur Verammlung nicht gefolgt, während die Gehilfen der tariffreien Druckerei J. Rheinberger anwesend waren; drei Ausnahmegehalte aus diesem Gewerbe lagen bereits vor, so daß daselbst nunmehr acht Mitglieder stehen. Kollege Stepp gab ein Bild über die Verhältnisse bei Hinkel, wo bei zwei bis drei Gehilfen eine größere Anzahl Lehrlinge ausgebildet werden. Von diesen bedauerlicherweise wird ein Sachquantum verlangt, das einer wöchentlichen Entlohnung von 24 Mk. entsprechen würde. Gauvorsitzer Fuhs wies darauf hin, daß einer solch gewissenlosen Ausbeutung der Lehrlinge nur durch Aufklärung der Eltern derselben ein Riegel vorgezogen werden könne. Der Gauvorstand werde sich mit dieser Druckerei noch beschäftigen, und dürfte auch hier der Erlaß des bayerischen Ministeriums von Vorteil sein. Nachdem Kollege Schürle den umfangreichen Kartellbericht erstattet hatte, wurden die übrigen Tagesordnungspunkte auf die nächste Verammlung verschoben, da die Zeit weit vorgeschritten war. Ein allgemeiner Mittagsstich vereinigte die Kollegen noch mit unsern verehrten Gauvorsitzer, im Laufe des Nachmittags wurde dann noch mancher Schoppen „Dürkheimer“ seiner Bestimmung zugeführt. Es war daher nicht verwunderlich, daß trotz des teilweise Mißerfolges der Agitationsversammlung die Heimfahrt der weinstarken Schar eine recht fröhliche war.

## Kundschau.

Eine ganz neue Sparte hat soeben ihre beginnende Tätigkeit zur nächsten Tarifrevision angezeigt, nämlich die Zeitungsdruckerzeitung. Auf der vorjährigen Tagung des Vereins deutscher Zeitungverleger kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß den Interessen der Zeitungsdruckerien bei künftigen Tarifverhandlungen mehr Berücksichtigung zuteil werden müsse; es sollte also rechtzeitig eine ausreichende Vertretung der Zeitungverleger bei den Verhandlungen des Tarifauschusses geschaffen werden. Die Geschäftsstelle des Zeitungverlegervereins hat nun in Verfolg dessen Ende Februar an 3500 Zeitungsdruckerien eine Umfrage gerichtet, wieviel Seiger, Maschinenmeister und Stereotypen, desgleichen wieviel Setzmaschinen und Maschinenmeister bei der Herstellung von Zeitungen in Tätigkeit sind. Je nach Umfang dieser Feststellungen sollen dann die nötigen Schritte getan werden, „um den Zeitungsdruckerien als solchen die notwendige, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung bei den künftigen Tarifverhandlungen zu sichern.“ Also nicht nur die Sparten auf Gehilfenseite rücken zum Treffen vor, sondern auch die Prinzipale kommen jetzt mit Sonderwünschen. So weit, so weit gut, denn man kann den einzelnen Kategorien der Unternehmer nicht verwehren, was die Spezial-

berufe der Gehilfen als ihr Recht ansehen und fordern. Nur müssen wir, wie schon im vergangenen Jahre bei Besprechung der Dresdener Hauptversammlung der Zeitungverleger, auch jetzt wieder gestehen, daß wir uns diese besondere Vertretung der Zeitungsdruckerien bei den Tarifverhandlungen nicht recht vorstellen können. Wie die Zusammenfassung des Tarifauschusses zurzeit zu Recht besteht, kann es keine Spartenvertretungen dabei geben. Soll darin eine Aenderung eintreten, dann hat selbstverständlich nicht nur die Sparte der Zeitungverleger, sondern jede andre von Gehilfenseite den gleichen Anspruch auf Zulassung.

In seiner ganzen sozialpolitischen Rückständigkeit sich zu zeigen, hatte unlängst der Stadtrat in Kaiserslautern Gelegenheit. Das dortige Gewerkschaftsstellvertreter hatte auf Beschluß einer Gewerkschaftsversammlung eine Eingabe an die Stadtvertretung gerichtet, worin das Ersuchen gestellt wird, bei Vergütung städtischer Arbeiten die Unternehmer zur Zahlung des mit den organisierten Arbeitern in dem betreffenden Berufe vereinbarten Lohnes zu verpflichten, ferner sollen die städtischen Druckarbeiten nur an tariffreie Firmen vergeben werden, und weiter sollte bei den städtischen Submissionen das Mittelpreisverfahren eingeführt werden. Die letztere Forderung wurde zurückgelegt mit der Motivierung, die Stadtverwaltung werde unausgesetzt dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die prinzipielle Bevorzugung der tariffreien Druckereien wurde mit einem Hinweis auf die im Jahre 1903 mit großer Mehrheit erfolgte Ablehnung eines gleichen Antrages wiederum verworfen. Damit wird bestätigt, was im „Corr.“ schon über die ministerielle bayerische Verfügung in Sachen der Tarifgemeinschaft in unserm Gewerbe gesagt wurde, daß sie nämlich leider die Stadtverwaltungen nicht zwingt, nur Tariffirmen zu berücksichtigen, und daß von dem Stadtrate in Kaiserslautern in dieser Beziehung gar nichts Gutes zu erwarten wäre. Die Firma Thieme kann also abermals triumphieren! Die Ablehnung der ersten Forderung lassen wir in ihrer ganzen Schönheit wörtlich folgen: „Bei Ausführung städtischer Arbeiten die Unternehmer zur unbedingten Bezahlung des mit den organisierten Arbeitern vereinbarten Lohnes zu verpflichten, sei nicht angängig, da die Unternehmer nicht in solcher Weise gebunden werden können, und ferner auch nichtorganisierte Arbeiter in Frage kommen und zu berücksichtigen sind.“ Der Stadtrat in Kaiserslautern sollte von dem Oberbürgermeister Zweigert in Essen lernen. Wie nämlich jetzt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ berichtet, sind die von diesem Stadtoberhaupt angestrebten Tarifvereinbarungen für die Gewerbe, bei denen die städtischen zu vergebenen Arbeiten in Betracht kommen, am 11. März endgültig zum Abschlusse gebracht worden. Es wurden Tarife abgeschlossen im Maurer-, Zimmerer-, Schreiner- und Bauhilfsarbeitergewerbe. Die Unterzeichnung erfolgte durch den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Ruhrreviere einerseits und die christlichen und freien Gewerkschaften andererseits. Die Kontrahenten berieten darauf sofort über die Ausdehnung der Tarife auf die Privatnützlichkeit; diese wurde auch beschlossen.

**Konkursöffnung:** Liberale Verlagsanstalt, Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation („Schleswiger Anzeiger“) in Schleswig.

In Krakau (Galizien) erscheint in polnischer Sprache ein neues Fachblatt, das den Titel „Poradnik graficzny“ („Graphischer Berater“) führt und von dem Buchdruckereibesitzer Ladislaus Theodorowicz herausgegeben wird. Es behandelt aller Gewerbe nur vom technischen Standpunkte. Bekanntlich erscheint in Lemberg der vom österreichischen Verbands herausgegebene „Ognisko“, das polnische gewerkschaftliche Buchdruckervorgan. Diese zwei Blätter sind die einzigen, in polnischer Sprache erscheinenden Fachblätter.

Das Organ unserer russischen Kollegen, der in St. Petersburg erscheinende „Naborschik“ („Schriftsteller“) enthält einen Artikel, in dem festgestellt wird, daß bei zehnständiger Arbeitszeit in St. Petersburg ein monatlicher Lohn von 75 bis 88 Mk., in der Provinz ein solcher von 55 bis 63 Mk. bezahlt werde. Eine Ausnahme hiervon mache in ganz Rußland eine einzige Druckerei, und zwar die Firma E. S. Fesenko in St. Petersburg, welche ihren Seigern bei neunständiger Arbeitszeit 100 Mk. zahle. Natürlich sind immer russische Druckereien gedacht, denn in solchen Druckereien, welche vornehmlich fremdsprachliche Blätter (deutsche, französische usw.) herstellen, ist der Lohn bedeutend höher. Das genannte Organ plädiert nun u. a. für Wochen- statt Monatslohn, was natürlich in Anbetracht der Stellung der russischen Regierung zur Arbeiterfrage besondere Schwierigkeiten bereitet. Aber auch in Prinzipals- und Gehilfenkreisen herrsche viel Teilnahme für die Forderung einer Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse.

Die von der Buchhandlung Borworts herausgegebene Schillernummer ist in wenigen Tagen in einer Auflage von 90000 Exemplaren vergriffen gewesen.

Die „Neue Stettiner Zeitung“ seitiger ein Organ der freimüthigen Vereinigung, stellt mit dem 1. April d. J. ihr Erscheinen ein. Der Verlag ist von der „Offize-zeitung“ erworben. Letztere erscheint fortan in verändertem Formate und vergrößertem Umfang. Die Druckerei der „Neuen Stettiner Zeitung“ wird aufgelöst.

Wie jedes „aktuelle“ Ereignis heutzutage auf Postkarten Bewegung findet, so hat es natürlich auch Nichtskarten vom Bergarbeiterfreier in Ruhr-



# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 36. — Dienstag den 28. März 1905.

## Fortschritt aus dem Hauptblatte.

Gebiete gegeben. Zwei Sujets haben besondere Heiterkeit erregt. Die eine Karte zeigt nämlich den Wagen, der nie genullt wird, weil er immer voll ist, nämlich — einen Kinderwagen. Auf der zweiten ist das Leidenbegängnis eines Schutzmannes zu sehen. Ein Fremder fragt einen heimlichen Schutzmann, ob da ein Opfer des Streiks begraben würde. Diese Frage wird bejaht: der Tote sei der Wachtmeister Ewigig aus Frankfurt a. M., welcher im Streikrevier an Lungenweile gestorben sei!

In Norwegen erscheinen gegenwärtig 510 Zeitungen und Zeitschriften, davon in Christiania 216, in Bergen 32, in Dronheim 15, in Stavanger 14, in Eken 91, in Drammen, Christianland, Alesund und Christianfjund je 6, in Horten, Arendal, Bobb, Hamar, Gjøvik und Moß je 5 Blätter usw. Von den Zeitungen erscheinen 2 zwölfmal, 3 siebenmal, 46 sechsmal, 7 viermal, 72 dreimal, 69 zweimal und 123 einmal wöchentlich; 4 erscheinen dreimal, 64 zweimal und 75 einmal monatlich; die übrigen erscheinen seltener als einmal monatlich.

Eine höchst überflüssige Aufforderung ist die Bekanntmachung des russischen auswärtigen Zensurdepartements, in welcher alle diejenigen aufgefordert werden, ihre in den Jahren 1900, 1901 und 1902 nach Rußland gesandten Werke zurückzugeben, die von den Zollbehörden für Zensurzwecke zurückbehalten wurden. In Rußland verschwinden noch ganz andere Sachen als zensierte oder freigegebene Bücher, da kann sich jeder die Reklamation nach Rußland gesandter, aber nicht angelommener Druckschriften erproben.

Mit Hilfe des fliegenden Gerichtsstandes wurde der verantwortliche Redakteur der in Köln erscheinenden „Rheinischen Zeitung“ von der Strafkammer in Aachen zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ein Zeugniszwangsverfahren ist jetzt auch gegen den Redakteur Ballen vom „Allgemeinen Beobachter“ in Essen eingeleitet worden. Derselbe soll den Verfasser eines Berichtes über einen Prozeß angeben, als welchen man einen Gerichtsbeamten vermutet. Dem Redakteur wurde eine Zwangshaft von sechs Monaten angedroht, weil er sich weigerte, den Namen des Verfassers zu nennen, einzuweisen wurde eine Geldstrafe von 60 Mk. verhängt. Selbstverständlich hat Redakteur Ballen gegen dieses ungerechte und unbedeutende Verfahren Einspruch erhoben.

Das gegen den Redakteur der „Lippischen Landeszeitung“ injenierte Zeugniszwangsverfahren nimmt nun doch seinen Fortgang, und zwar in Berlin, da Herr Max Stärke der Berliner Vertreter genannten Blattes ist. Nachdem derselbe in Detmold schon eine Zwangshaft in dem Prozesse wegen eines Artikels über den Lippischen Erbfolgestreit durchgemacht hat, mußte er nun in Berlin in Zwangshaft gehen.

Jules Verne, der bekannte französische Schriftsteller, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Verne ist der Verfasser einer großen Zahl von phantastischen und spannenden Reisebeschreibungen („Voyages imaginaires“), welche geographische und naturwissenschaftliche Studien zur Unterlage haben, vielfach aber auch abenteuerliche Phantasien über die eventuelle Zukunft der Technik und Naturwissenschaften sind. Vernes Werke sind zum Teile auch dramatisiert. Am bekanntesten ist das Ausstattungsstück „Die Reise um die Erde in 80 Tagen“, welches noch viel gegeben wird.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat in seiner letzten Vorstandssitzung über die Einführung einer neuen und wie es heißt wirksamen Methode der Bekämpfung des „gewerkschaftlichen Streikterrors“, speziell der Einzelstreiks, beraten. In dem verhandelten Rundschreiben heißt es ferner noch: „Des weitern gelangte ein Antrag zur Sprache, der auf die Beseitigung gewisser, mittelbar aus der Handwerkerleggebung resultierenden Spannungen zwischen Handwerk und Industrie abzielt. Die Industrie bildet in dem Kampfe gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften gewissermaßen ein Offizierkorps ohne Soldaten, das Handwerk eine Armee ohne Offiziere. Es ist aber unbedingt notwendig, daß beide gemeinsam vorgehen, wenn der Gegner erfolgreich bekämpft werden soll. Um diesem Uebelstande zu steuern und die beklagenswerte Zersplitterung der Kräfte zu beseitigen, forderte der Antragsteller die Gewährung von Zugeständnissen auf beiden Seiten. Die Versammlung stimmte dem einstimmig zu und beantragte je einen der zum Vorstande des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände gehörigen Vertreter der beiden Interessengruppen mit der Bearbeitung der gemachten Vorschläge. Es besteht demnach Hoffnung, daß auch in dieser Hinsicht binnen kurzem die Widerstandskraft der organisierten Unternehmer eine bedeutende Stärkung erfahren wird.“ Die Widerstandskraft der Arbeiter zu stärken und die beklagenswerte Zersplitterung aufzugeben, ist angesichts solcher Anzeichen nötiger denn je.

Einen Bürgermeister als Arbeitswilligen-transporteur funktionieren zu sehen, hatte man kürz-

lich in Uetersen Gelegenheit. Dortselbst ist oder war ein Ausstand in einer Leinwandfabrik ausgebrochen, und 17 polnische Arbeitswillige kamen eines schönen Tages mit einem Agenten auf einer Vorstation an. Zum Empfange war der Herr Bürgermeister höchstselbst auf dem Bahnhof erschienen, befürdete die Streikbrecher im Beisein seiner gesamten Polizeimacht in einem Pferdebestandswagen und dann ging es nach Uetersen. Hier angekommen, setzte sich der Bürgermeister an die Spitze des Zuges, hinter ihm schritt der Wandmann, dann folgten die Arbeitswilligen, und den Beschluß machten zwei Polizisten. Wenn die Bürgermeister sich in dieser eigenartigen Rolle produzieren wollen, dann könnte ihnen in manchen Orten keine Zeit zu anderer Betätigung verbleiben, und damit würden die Stadtoberhäupter denn doch recht schlecht ankommen bei ihren Einwohnern, die für solche Beschäftigung keine Bürgermeistergehälter bezahlen wollen.

Der diesmal als erster erschienene Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion weist aus, daß im Jahre 1904 im ganzen 3374 Betriebe revidiert wurden gegen 3056 in 1903. Bei 1696 Unternehmungen wurden 4442 (4081) Beanstandungen gemacht. Aus der Arbeiterschaft gingen 102 schriftliche Eingaben über vorhandene Mißstände ein, die meistens begründet waren. Im besondern hebt der Bericht die Zuverlässigkeit der von den Gewerkschaften eingereichten Beschwerden ein, das Material sei hier immer sorgfältig geprüft worden. Die Sprechstunden haben sich noch weiter eingebürgert, auch die Unternehmer machten häufigen Gebrauch von dieser Einrichtung. Im allgemeinen hatten aber die Gewerkschaftsbeamten mit den Unternehmern wieder viele Streitfälle auszufechten. In einem Falle mußte der Zutritt mit Hilfe eines Regierungsbeamten und eines Polizeikommissars erzwungen werden, ein Mühlenbesitzer bezeichnet dem Fabrikinspektor gegenüber die Bundesratsvorschriften als einfältiges, dummes Zeug, das keinem Kinde einfallen würde, und fälschte förmlich vor den Augen des Beamten die Nachweise über die Sonntagsarbeit; eine Unternehmerorganisation denunzierte die Fabrikinspektion gar bei dem Bezirksamte der Reichsfertigkeit in ihren Maßnahmen. Die Gewerkschaften haben den Eindruck gewonnen, daß ein gutes Verhältnis zwischen ihnen und den Unternehmern ganz abhängig sei von der Anspruchslosigkeit der Fabrikinspektion. Ein Standpunkt, den der Bericht weit von den Beamten abweist. Nicht bemerkenswert ist auch die Stelle, wo von einer vielfach vorhandenen Ansicht bei den Unternehmern die Rede ist, daß nämlich die Handhabung einer strengen Gewerbeaufsicht an leitender Stelle in Baden keinen Rückschlag mehr finde. Man sieht, die badischen Unternehmer wissen die Abberufung des bewährten Zentralinspektors Dr. Fuchs (Nachfolger Wörtschoffers) sehr richtig zu deuten. Die behördlich erlaubte Ueberzeitarbeit erstreckte sich auf 332041 gegen 282003 Stunden im Jahre 1903, womit natürlich nur ein Teil der Ueberzeitarbeit festgestellt ist, denn in recht vielen Fällen wird gar nicht erst um Genehmigung nachgeholt. Erfolgreich waren die Bemühungen gegen die Verbesserungen der Arbeitsordnungen, die meistens mit ganz unzulässigen Bestimmungen versehen werden sollten. Die Verschärfung der Arbeitsordnungen ist überhaupt ein unerwünschter Zug unserer Zeit, auch im Buchdruckgewerbe machen sich solche Verbesserungen mehr und mehr bemerkbar. Die Arbeitszeit wurde vielfach wieder verlängert, eine große Textilfabrik befiel jedoch den Beschlusstagtag. Ueberausbedeutend klingt die Mitteilung, daß die Arbeiter der auf dem Lande gelegenen Zigarrenfabriken selbst das Verlangen gestellt, zu der vor der Krise gebräuchlich gewesenen längeren Arbeitszeit zurückzukehren. Das würde nur beweisen, wie rückständig eigentlich die Verhältnisse in der badischen Tabakindustrie sind. Die Zahl der Fabriken und der der Gewerbeaufsicht unterstellten Anlagen ist von 8339 auf 9254, die der Arbeiter von 193590 auf 203813 gestiegen. Spezialisiert gestaltet sich diese Vermehrung folgendermaßen: Erwachsene männliche Arbeiter von 125968 auf 131329, erwachsene weibliche Arbeiter von 51672 auf 55345, jugendliche Arbeiter von 15564 auf 16728, Kinder von 386 auf 411. Der Zuwachs der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter ist von 38,8 auf 39,7 gestiegen, der Anteil der männlichen am Zuwachse von 61,2 auf 60,3 zurückgegangen; die billigeren — und willigeren — Arbeitskräfte werden also immer mehr von der Industrie begehrt. Das neue Kinderbeschützgesetz ermöglichte es, daß die Fabrikinspektion einen größeren Einblick in die Heimindustrie erhielt; in 5039 Haushaltungen wurden 7397 Heimarbeiter ermittelt. Obenan steht mit 1003 Betrieben und 1336 Personen die Konfektion, ihr folgen die Wurstzuckererei mit 973 Betrieben und 1425 Personen und dann die Zigarrenindustrie (764 und 1183), Porzellan- und Nappherstellung (640 und 1242), Wollindustrie (572 und 817), Kartonnagenindustrie (513 und 665), Bijouterieindustrie (365 und 403), Blumenindustrie (180 und 277), die Korbflechterei (27 und 49). Eine Neuerung ist im verfloßenen Jahre infolgeding eingeführt

worden, als gegenüber gewissen gekehrigen Eigenmächtigkeiten der Unternehmer die Fabrikinspektion durch Bekanntmachungen in der Amtspresse ihre Auffassung unter Bezugnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen darlegt. Die Tabakindustrie mit ihrer Lehrlingszucht hat z. B. eine treffliche Beleuchtung gefunden. Vor den Berichten der Gewerbeinspektionen plagen die Behauptungen weiter Unternehmerrreise wie Seifenblasen und mit den Beweiskräftigerungen ist es gleich ganz aus. Am unangenehmsten aber werden die den Gewerkschaften gezollten Worte der Anerkennung auf die babischen Unternehmer wirken.

Kaufmannsgerichte sind bis jetzt in 130 Gemeinden errichtet, darunter die freiwilligen in Achaffenburg, Passau, Schwabach, Schweinfurt, Schramberg, Straubing. Als Beisitzer wurden bisher gewählt 422 Mitglieder des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, 278 des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, 165 des Vereins für Handlungs-Kommissionen von 1858, 65 des Zentralverbandes und 515 Angehörige von 249 verschiedenen kaufmännischen Lokalvereinen.

Fürstliche Einkommen haben eine Anzahl Berliner Metzger; so beziehen zwei ein Einkommen von 140000 bis 160000 Mk., drei von 160000 bis 180000 Mk., einer von 220000 Mk., einer bis 240000 Mk. und einer von 330000 Mk.

In München sind die Stukkateure und Gipsbildhauer in den Ausstand getreten. — Die Schneider in Köln haben fast sämtlich ihre Kündigung eingereicht, damit die Unternehmer sich zu Verhandlungen bequemen, in Düsseldorf droht ebenfalls Arbeitsniederlegung. In Nürnberg verlief die Lohnbewegung günstig, nur einige Streiks fanden statt, die jedoch nach wenigen Tagen durch Nachgeben der Unternehmer endeten. — In Oldenburg sind die Tapezierer in den Streik getreten. — In Gusskrug haben die freigewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter einer großen Firma nach dreiwöchigem Ausstande einen vollen Erfolg davongetragen. Bei einer andern Firma war ein Streik durch die Maßregelung des Vorstehenden und des Kassierers der christlichen Organisation entstanden. Da beide auf WiederEinstellung verzichteten, war der Konflikt beigelegt. Kurz darauf entließ eine andre Firma ein Vorstandmitglied des christlichen Verbandes. Die Textilfabrikanten gehen also wahllos mit ihren Maßregelungen vor, und das ist gut des prinzipiellen Effektes wegen.

Die drohende Ausperrung in der norwegischen Metallindustrie ist durch den Einigungsorschlag einer städtischen Korporation in Christiania rückgängig gemacht. Wenn die Former, um die es sich als Ausgangspunkt der Differenz handelt, in der Frage der Akkorarbeit auch nicht alles erreichten, so ist doch jetzt die Willkür der Unternehmer nach dieser Richtung beseitigt worden.

## Briefkasten.

N. in J.: Erheben Sie Klage beim Amtsgerichte und setzen Sie sich zu diesem Zwecke vorher mit dem Gauvorstande in Verbindung. — H. S. in Berlin: Ohne Genehmigung durch den Gauvorstand nicht aufzunehmen. — I. in Ulm: Der eingeklagte Artikel ist für den „Torr.“ nicht verwendbar. Betreffende Anfrage richten Sie am besten an den Verbandsvorstand, da wir zu solchen Auskünften nicht befugt sind. — D. D.: Als Vergünstigung haben Sie nur Erlass des Eintrittsgeldes; „Deutsch-amerikanische Typographie“; im übrigen wenden Sie sich an H. Miller, Indianapolis, Room 646, Newton Claypool Bldg.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

### Sekundärnachricht.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände, den Termin für die Einsetzung der Statistikkarten über die Arbeitslosigkeit im ersten Quartale 1905: 8. April, pünktlich einzuhalten, da spätere Eingänge unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden können. — Von Orten, in denen Arbeitslose nicht vorhanden waren, ist trotzdem die Mitgliederzahl anzugeben, um das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur Gesamtmitgliederzahl genau feststellen zu können. Berlin.

### Der Verbandsvorstand.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 29. März, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im „Gewerkschaftshause“, Engelauer 15.

Gau Dresden. Die verehrl. Vertrauensmänner der einzelnen Mitgliedschaften werden ersucht, ihre Jahresberichte (soweit dies bisher noch nicht geschehen) umgehend an die Gauverwaltung einzusenden, damit die Fertigstellung des Gauberichtes keine Verzögerung erleidet.

Hannover. (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: B. Söhne, Linden,

